

77. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18. Jänner 1956

424/J

A n f r a g e

der Abg. K a n d u t s c h, S t e n d e b a c h und Genossen
an den Bundeskanzler,

betreffend die Schaffung eines Systems, durch welches objektive Massstäbe bei der Einstellung von Dienstnehmern in den öffentlichen Dienst im Zuge der öffentlichen Ausschreibung angewendet werden können.

-.-.-.-.-

Mit Befriedigung hat die Öffentlichkeit schon vor geraumer Zeit die Erklärung des Herrn Vizekanzlers aufgenommen, dass die Dienstposten des öffentlichen Dienstes ausgeschrieben werden sollen. Der Herr Bundeskanzler ist dieser Auffassung beigetreten, und so gibt es, wenigstens theoretisch, keine Partei, welche diese Anstellungsmodalität nicht begrüßen würde. In diesem Verhalten kommt das Eingeständnis zu Tage, dass heute die Vergebung weniger nach persönlichen und fachlichen Qualifikationen, als vielmehr nach der Parteizugehörigkeit erfolgt. Nicht nur von der parlamentarischen Opposition, sondern auch von den Regierungsparteien wurde der Abbau der "Proporzwirtschaft" verlangt, da diese eine eminente Gefahr für das Niveau des gesamten öffentlichen Dienstes darstellt.

Die Fraktion des Fragestellers hat die Erklärung der beiden Regierungschefs von Anfang an mit viel Skepsis aufgenommen. Tatsächlich ist bis heute zur Verwirklichung nichts unternommen worden und ausserdem hat noch niemand ausgesprochen, welches Forum die Prüfung und Auswahl der Bewerber vornehmen soll. Gerade die bevorstehende Behandlung und Verabschiedung des neuen Gehaltsgesetzes erscheint den unterzeichneten Abgeordneten ein wichtiger Anlass, diese Frage zur Diskussion zu stellen, denn die Bemühungen, die Besoldung der öffentlichen Angestellten durch Bewertung der individuellen Dienstleistungen dem Leistungsprinzip anzugleichen, kann nur dann den erwünschten Erfolg bringen, wenn schon die Einstellung allein nach fachlichen Gesichtspunkten erfolgt.

Die unterzeichneten Abgeordneten weisen deshalb auf Möglichkeiten und Methoden hin, die eine rein objektive Beurteilung eines Kandidaten weitgehend garantieren. Sie beruhen im wesentlichen in einem Verfahren, das z.B. bei der Polizei schon seit Jahren praktiziert wird. Danach werden die Qualifikationen des Bewerbers in einem Punktesystem festgehalten, ohne dass - und das ist das Entscheidende - die Herren der Prüfungskommission den Kandidaten kennen.

78. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18. Jänner 1956

Den unterzeichneten Abgeordneten ist bewusst, dass es ohne Zweifel noch viele Möglichkeiten geben wird, eine objektiv gerechte Auswahl der öffentlichen Bediensteten zu finden. Sie wollen mit ihrer Anfrage in erster Linie das Problem neuerlich aufrollen und seine Lösung beschleunigen. Eine Lösung ist möglich, wenn die Regierungsparteien und vor allem der Herr Bundeskanzler als Ressortchef willens sind, die in der Öffentlichkeit gemachten Zusagen auch zu verwirklichen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

Anfrage:

Ist der Herr Bundeskanzler bereit, im Sinne der seinerzeitigen Zusagen Vorkehrungen zu treffen, dass die Aufnahme in den öffentlichen Dienst ehebaldigst von Parteibindungen unabhängig gemacht wird, und zu diesem Zwecke ein Aufnahmeverfahren einzuführen, welches gewährleistet, dass das zur Aufnahme berufene Forum nur über die Qualifikationen eines ihm bis zur Entscheidung unbekanntem Kandidaten entscheidet?

.....